

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

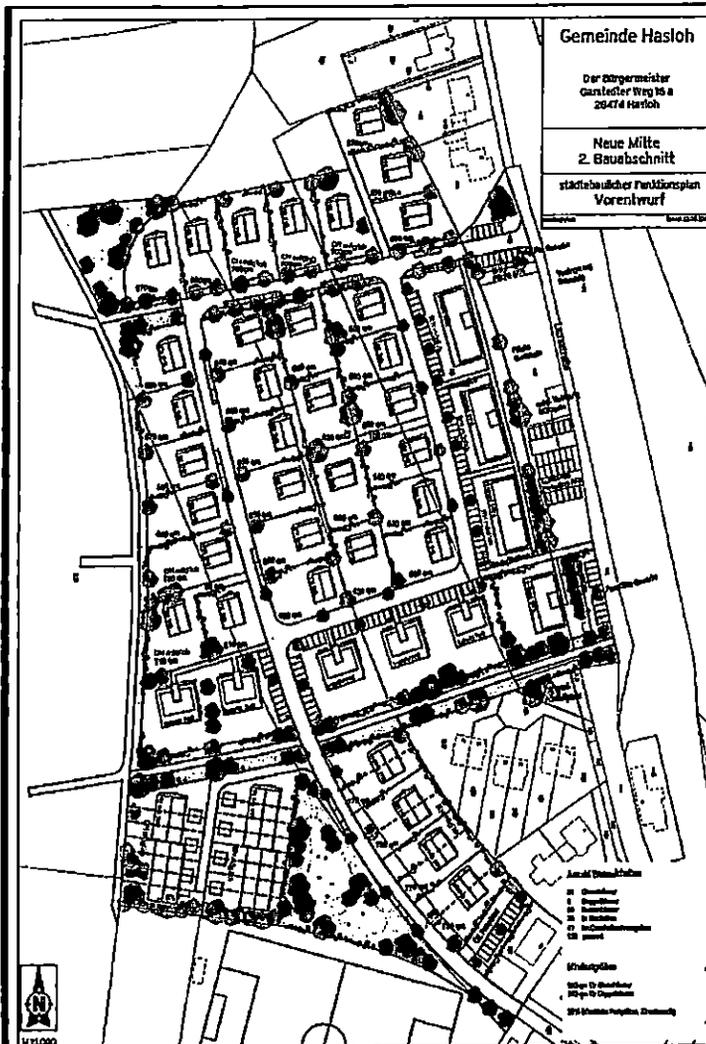
Gemeinde Hasloh
über Stadt Quickborn
Rathausplatz 1
25451 Quickborn

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Ihr Ansprechpartner
Frau Friederici
Verwaltung
Tel.: 04121 – 4502 2277
Fax: 04121 – 45029 2277
b.friederici@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Str.11, 25337 Elmshorn
ZI. 3301
Elmshorn, 27.06.2018

Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt zum B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Hasloh (Neue Mitte, 2. Bauabschnitt) Erstfassung

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Gemeinde Hasloh hat die 17.Änderung des F-Planes und den B-Plan Nr. 22 „Neue Mitte Hasloh – 2.Bauabschnitt“ im Verfahrensschritt der Beteiligung TöB 4-1, Scoping.



Planzeichnung vom 25.06.2018

Der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Informationen über Altablagerungen, Altstandorte oder schädliche Bodenveränderungen vor.

In Hinblick auf eine Gefahrenerforschung werden an die Gemeinde Hasloh daher keine Untersuchungsanforderungen gestellt.

Bisher sind in der Begründung keine Informationen für die notwendigen Aufwendungen im Bereich Bodenumlagerungen und Rohstoffeinsatz für die Umsetzung der Bauleitplanung enthalten. Dieser „ökologischen Fußabdruck“, wird aber erst durch die Planung ausgelöst, und sollte daher auch sichtbar werden. Für den vorsorgenden Bodenschutz sind hier Zahlen (Mutterbodenaushub, Sand, RC-Material) als Sachgüter zu ermitteln. Für den Transport dieser Mengen sind die Auswirkungen auf das Klima mit zu beschreiben. Durch die Ermittlung eines „ökologischen Fußabdruck“ sind/werden dann die Auswirkungen der Planung auf andere Sachgüter und die CO₂-Bilanz der Stadtentwicklung sichtbar und nachvollziehbar.

Für den Umgang mit dem „Mutterboden“ empfehle ich der Gemeinde Hasloh ein Bodenmanagement zu planen, so dass schon zur Ausschreibung der Erschließung die notwendigen Informationen bereitstehen und eine Wiederverwertung von Mutterboden erfolgen kann. Hierfür sollten Flächen auf der F-Plan-Ebene gefunden und gesichert werden.

Auf der Internetseite des Kreises Pinneberg finden Sie dazu weitere Hintergrundinformationen, die im Zusammenhang mit dem Bodenmanagement zu beachten sind.

http://kreis-pinneberg/pinneberg_media/Dokumente/Fachdienst+26/Infoblatt+Bodenauff%C3%BCllung.pdf
„Hinweise für den Umgang mit Boden bei Bodenauffüllungen auf landwirtschaftlichen Flächen“

Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121- 45 02 22 86

Untere Wasserbehörde:

Die 17. Änderung des F-Plans Neue Mitte, 2. Bauabschnitt, kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde plangemäß verwirklicht werden.

Ansprechpartner ist Herr Neugebauer, Tel-Nr. 04121 4502-2301.

Untere Wasserbehörde - Team Bodenschutzbehörde und Grundwasser:

Grundwasser:

Dem F-Plan wird grundsätzlich zugestimmt, Auskunft erteilt Herr Klümann, Tel.: 04121 4502 2283

Untere Naturschutzbehörde:

Der Untersuchungstiefe zum Scoping wird seitens der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt.

Auskunft erteilt Heike Petersen Telefon: 04121 4502 2269

Gesundheitlicher Umweltschutz:

Ich habe keine Anregungen.

Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Friederici)